

|                                          |                  |                                            |                   |
|------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|-------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  |                                            | Drucksachennummer |
| <b>Tischvorlage</b>                      |                  |                                            |                   |
| Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb         | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/> | <b>315/2025</b>   |
| Schulte, Claudia                         | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                   |                   |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 39      | 12.11.2025 |

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Förderschule Brandschutzmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen      ja  
 Kosten (einschließl. MWSt.)      250.000 €  
 Produkt      03.03.06 – Förderschule  
 Haushaltsjahr      2025  
 Folgekosten  
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung      ☐ ja      ☒ nein  
 Deckungsvorschlag      Zuschuss Brandschutzmaßnahmen KlnvFG

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                        |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen      |

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann beschließt, für die brandschutztechnische Sanierung der Förderschule „Erich-Kästner-Schule“ die Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe von 250.000 Euro für überplanmäßige Auszahlungen sowie die Aufhebung der Mittelsperre über 60.000 Euro.

Die Deckung der Auszahlungen in Höhe von insgesamt 610.000 Euro für die Maßnahme (14-33-000290) im Produkt 03.03.06 Förderschule erfolgt

- in Höhe von 546.300 Euro aus Fördermitteln gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 2) sowie
- in Höhe von 63.700 Euro Eigenmitteln der Maßnahme.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u>  |    |      |              |
|------------------------------|----|------|--------------|
|                              | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                          |    |      |              |
| FDP                          |    |      |              |
| M.U.T                        |    |      |              |
| Die Grünen                   |    |      |              |
| SPD                          |    |      |              |
| AfD                          |    |      |              |
| Zur Sache!ME                 |    |      |              |
| Trox (fraktionslos)          |    |      |              |
| Frau Dr. Lenz (fraktionslos) |    |      |              |
| Bürgermeister                |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Im Rahmen der Aufstellung des Veränderungsnachweises zum Nachtragshaushalt 2025 wurden die Fördermittel gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 2) in Höhe von 546.300 Euro versehentlich vom Technischen Gebäudemanagement nicht gemeldet.

Aus diesem Grund können die Fördermittel zur Deckung herangezogen werden. In 2025 stehen im Haushalt derzeit 198.658,59 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2024 sowie weitere, mit Sperrvermerk versehene Finanzmittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung. In 2025 wurde bereits eine Mittelfreigabe für 100.000 Euro erteilt.

Die Maßnahme befindet sich kurz vor der Fertigstellung. Durch den Erhalt der außerplanmäßig verfügbaren Fördermittel konnte jetzt – die erst für die Folgejahre vorgesehene – vollständige brandschutztechnische Sanierung durchgeführt werden. Insofern ergibt sich eine Entlastung für die Folgejahre ab 2026.

Festzuhalten bleibt, dass die interne Abstimmung zwischen Fachbereich und Kämmerei in diesem Punkt nicht ausreichend war und die Kontrollmechanismen zur Vollständigkeit der Fördermittelmeldungen verbessert werden müssen. Das Technische Gebäudemanagement wird künftig sicherstellen, dass entsprechende Fördermittel systematisch erfasst, dokumentiert und fristgerecht in die Haushaltsplanungen eingebracht werden.

Gez. Janseps